



Beitragsordnung

Die Beiträge sind gemäß der Kindergartenordnung zu zahlen. Diese Beitragsordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Die Zahlungsmodalität wird beim Aufnahme- bzw. Finanzgespräch individuell besprochen. In Fragen zu den finanziellen Aspekten kann gerne der Vorstand kontaktiert werden.

1. Kindergartenbeitrag

Der Kindergartenbeitrag richtet sich nach dem Gesamtjahr.
(12 Monatsbeiträge pro Kindergartenjahr)

Betreuungskosten	1. Kind	175,00 €
Betreuungskosten	2. Kind	150,00 €

Für Geschwisterkinder gilt nur dann der ermäßigte Beitrag, wenn mehrere Geschwisterkinder gleichzeitig die Einrichtung besuchen.

2. Ferienbetreuung Geschwisterkinder / Schulkinder

Ältere Geschwisterkinder bzw. Kinder, die bereits als Schulkinder verabschiedet wurden, können weiterhin an der Ferienbetreuung des Kindergartens teilnehmen. Für die Betreuung berechnet der Kindergarten ab sofort **10 €/Tag**.

3. Baustein

Bei Eintritt in den Kindergarten ist von jeder Familie einmalig ein so genannter

Baustein in Höhe von 400,00 € (einmalig)

an den Trägerverein zu entrichten. Dieser dient der Rücklagenbildung für die Instandhaltung und Renovierungen der Kindergarten-Räumlichkeiten und damit der Sicherung der räumlichen Voraussetzungen einer adäquaten pädagogischen Arbeit im Kindergarten. Der Baustein versteht sich als Solidaritätsbeitrag an die Kindergartengemeinschaft und ist nicht rückzahlbar.

4. Mitgliedsbeitrag Träger-/Förderverein

Die Mitgliedschaft im Träger-/Förderverein ist grundsätzlich optional. Wir heißen alle interessierten Förderer herzlich willkommen in unserem Verein.

Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 € (jährlich)

Als Mitglied haben Sie die Möglichkeit des Stimmrechts bei Entscheidungen, die den Verein und somit auch den Kindergarten betreffen.

5. Alternative zum Baustein: Mitgliedschaft plus

Als Alternative zum Baustein, besteht die Möglichkeit einer

Mitgliedschaft plus mit einem Beitrag in Höhe von 130,00 € (jährlich)

im Trägerverein. Die Eltern wählen, mindestens für die Laufzeit des Betreuungsvertrags diese Form der Mitgliedschaft.